

Nachhaltigkeit & Rüstung – Betroffenheit und notwendige Maßnahmen

Nachhaltigkeit im Sinne von Umweltschutz, Sozialaspekten und Governance spielt in quasi allen Wirtschaftsbereichen eine immer zentralere Rolle. Bundesregierung, Zivilgesellschaft und die Wirtschaft selbst stecken hierzu Ziele und treiben die Debatte voran. Neben eigenen Nachhaltigkeitsinteressen und Zielen ist die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie durch gesetzliche Regelungen, politische Initiativen sowie die Nachhaltigkeitsstrategien von Geschäftspartnern und Partner-Branchen betroffen. Die daraus resultierende doppelte Betroffenheit – direkte Umsetzungspflichten über Reporting-Pflichten oder Lieferkettengesetz und indirekte Betroffenheit durch Strategien/Maßnahmen von Finanzierungspartnern oder Zulieferern – stellt die Branche vor enorme Herausforderungen. Neben regelmäßigen Transparenz- und Informationsforderungen von Geschäftspartnern umfasst dies auch vertragliche Folgen, wie der einseitige Abbruch der Zusammenarbeit durch den Partner.

Ein grundsätzliches Problem ist dabei die oftmals schwierige Vereinbarkeit von Nachhaltigkeitsaspekten mit militärischen Einsatzszenarien und daraus entstehenden Produktanforderungen. Schutz- und Einsatzanforderungen an die Produkte führen zwangsläufig dazu, dass ihre Herstellung und ihr Einsatz neben einem hohen Energiebedarf auch spezifische Rohstoffe erfordern. Gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium versucht die Industrie Umwelteinflüsse und Nutzung problematischer Rohstoffe zu minimieren und somit Nachhaltigkeit in Herstellungsprozesse zu integrieren. Allerdings muss die Verteidigungsfähigkeit, die Sicherheit der Einsatzkräfte und die Effektivität der Produkte immer im Vordergrund stehen.

In der breiten Nachhaltigkeitsdebatte werden der staatliche Auftrag der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die Sicherheit und Effektivität der Einsatzkräfte zu gewährleisten, und die Besonderheiten ihrer Produkte allerdings nur selten beachtet. Dies gilt insbesondere im Bereich von Finanzierung und Versicherung. Ein Beispiel sind hier die Sustainable Finance Initiativen, mittels derer Finanzdienstleister verpflichtet werden sollen, Nachhaltigkeit in ihren gesamten Aktivitäten zu berücksichtigen. Hierzu werden unter anderem ‚nachhaltige Investments‘ definiert, für die Finanzdienstleister weniger finanzielle Sicherheiten aufwenden müssen. Qualifiziert sich eine Investition nun aufgrund der Umwelteinflüsse oder zeitnah auch aufgrund von Sozialaspekten nicht als nachhaltig, müssen mehr Sicherheiten hinterlegt werden, was wiederum die Konditionen für den Kunden massiv verschlechtert.

Daneben wird in der Gesamtwirtschaft das Nachhaltigkeits-Reporting stetig erweitert, sowohl durch gesetzliche Pflichten als auch wirtschaftsgetriebene Initiativen. Dieses Reporting rückt Investitionen in sowie die Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen allerdings immer wieder in die Kritik, woraufhin Drittunternehmen über Aktionäre oder die unbeteiligte Gesellschaft zur



Beendigung der Kooperation gedrängt werden können (vgl. Kritik an Siemens-Auftrag im Kontext einer Kohlemine in Australien). Einfach gesagt führt dies zu Situationen, dass Banken – für die eine Zusammenarbeit mit der Industrie durch die Sustainable Finance Initiative finanziell unattraktiver wird und aufgrund der vergleichsweise geringen Umsätze der Branche ohnehin nicht entscheidend ist – die Zusammenarbeit öffentlichkeitswirksam komplett einstellen. Auch wird die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie oftmals pauschal zur ‚unethische Branche‘ deklariert und dadurch die Zusammenarbeit beendet. Was für Finanzdienstleister meist mit geringem Verlust bei gleichzeitig hohem PR-Gewinn verbunden ist, stellt die privatwirtschaftliche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vor existenzielle Probleme.

Hieraus ergeben sich für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie folgende Prioritäten:

1. Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie besteht aus privatwirtschaftlichen Unternehmen, die auf Finanzierungs- und Versicherungsdienstleister angewiesen sind. Branchenweite oder unternehmensinterne Initiativen dieser Wirtschaftsbereiche bereiten der Verteidigungsindustrie bereits jetzt akute Probleme. Entsprechend zum staatlichen Auftrag und der gleichliegenden Interessenslage ist ein Schulterschluss der Bundesregierung, insb. BMVg, BMWi und BKA, mit der Industrie notwendig. Betonen Amtsseite und Verteidigungsindustrie im Dialog mit der Finanzbranche gemeinsam die Bedeutung der Industrie für die Sicherheit von Einsatzkräften und Gesellschaft, vervielfachen sich die Chancen, dass die Finanzbranche auch zukünftig Dienstleistungen für Rüstungsunternehmen zu fairen Konditionen anbietet.
2. Auch gesetzliche Rahmenbedingungen erschweren die Zusammenarbeit von Industrie und Geschäftspartnern. Der Schulterschluss von Bundesregierung und Industrie muss hier fortgesetzt werden: gesetzliche Regelungen zu ‚nachhaltigen Investitionen‘ dürfen Dienstleistungen für Rüstungsunternehmen nicht in Risikoentscheidungen umwandeln, sondern müssen die Finanzierungsmöglichkeiten der Branche schützen. Deswegen darf Rüstung keinesfalls als pauschal ‚nicht-nachhaltig‘ oder ‚unethisch‘ deklariert werden.
3. Gesetzliche Vorgaben zu Umweltstandards oder Klimaneutralität von bundeseigener Infrastruktur müssen die Anforderungen an militärisches Gerät und dessen Einsatz berücksichtigen. Bundeswehr und die dahinterstehenden Ausrüster haben den Auftrag, die Sicherheit Deutschlands zu garantieren. Klimabedenken sollten hier nicht außer Acht gelassen werden; allerdings müssen sie dem Primat der Sicherheit untergeordnet werden.

Nur wenn Finanzierung und Versicherung für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sicher zugänglich sind, kann sie hochtechnologische Ausrüstung entwickeln, produzieren und instandhalten. Dies befähigt Einsatzkräfte, die Verteidigungsfähigkeit und Sicherheit aufrecht zu erhalten und fördert zugleich die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung.

